

Vertikales und Sächsisches.

Mielä, den 29. Juli 1930.

—* Wettervorhersage für den 30. Juli 1930. (Mitgeteilt von der Säch. Landeswetterwarte zu Dresden.) Wenig Veränderung nach besonders in den südlichen Teilen Abnahme der Unbeständigkeit wahrscheinlich, mäßig bis warm, schwache bis mäßige, in freien Gebirgslagen zeitweilig auch aufrischende Winde aus westlichen Richtungen.

—* Daten für den 30. Juli 1930. Sonnenaufgang 4,20 Uhr. Sonnenuntergang 19,52 Uhr. Mondaufgang 10,25 Uhr. Monduntergang 22,03 Uhr.

1838: Der Politiker Eugen Richter in Düsseldorf geboren (gestorben 1906).

1898: Fürst Otto v. Bismarck in Friedrichsruh gestorben (geboren 1815).

1914: Mobilmachung in Rußland.

Stadtverordneter Pleier wegen Beleidigung der städtischen Polizei verurteilt.

Wie anderorts, kam es bekanntlich auch am 6. März in Mielä zu blutigen Zusammenstößen mit kommunistischen Demonstranten und der Polizei. Die Vorgänge in Mielä beendeten am 5. Mai d. Js. das Gemeindefeldgericht Dresden. Die Hauptverhandlung endete leinseitig mit der Verurteilung von 5 Angeklagten mit Gefängnisstrafen wegen schweren Mißbrauches von 1 Jahr 6 Monaten bis 10 Monaten Gefängnis. Ein Angeklagter wurde wegen großen Unfuges mit 4 Wochen Haft bestraft, die übrigen Angeklagten mangels Beweises freigesprochen.

Die Mieläer Märzunruhen bildeten nun am Montag erneut den Grund zu einer Hauptverhandlung vor dem Gemeindefeldgericht Dresden, wo sich der 40 Jahre alte Arbeiter und Stadtverordnete Oswald Pleier aus Mielä wegen öffentlicher Beleidigung in zwei Fällen zu verantworten hatte. Pleier, der Stadtverordnete der SPD in Mielä ist, hatte in No. 1 der nach Bedarf erscheinenden „Mieläer Arbeiterstimme“ vom 7. März 1930 als verantwortlich zeichnender Schriftleiter einen Artikel herausgebracht, der sich mit den Vorgängen am 6. März in Mielä einseitig beschäftigte, und in dem das Einschreiten der Polizei als bestialisch und brutal bezeichnet wurde. Weiter hatte Pleier in einer kommunikativen Versammlung am 15. April im „Hotel Stern“ in Mielä als Redner behauptet, daß die städtische Polizei während der Unruhen Sittliche mißhandelt habe. Ein Schmerzensgeldforderer sei sogar noch in der Halle auf der Polizeiwache, obgleich er verletzt gewesen sei, gelassen worden. Da seitens des Mieläer Oberbürgermeisters Strafantrag gestellt worden war, mußte sich nun Pleier wegen Beleidigung verantworten.

In der ziemlich eingehenden Beweiserhebung wurden mehrere Gut- und Belastungszeugen gehört. Aus allen deren Aussagen ergab sich jedoch nicht der von dem Angeklagten versuchte Wahrheitsbeweis. Zwar bestätigten verschiedene Zeugen, daß die Polizei bei ihrem Einschreiten gegen die Demonstranten torich unvorsichtig habe, aber absichtliche Mißhandlungen konnten auch von den Entlastungszeugen nicht bestätigt werden.

Das Gericht verurteilte den Angeklagten dem Antrage des Vertreters der Staatsanwaltschaft entsprechend wegen öffentlicher Beleidigung im Sinne des § 185 St. G. B. in 2 Fällen zu einer Geldstrafe von zusammen 110 Mark oder 11 Tagen Gefängnis. Dem Oberbürgermeister von Mielä wurde außerdem die Publikation im „Mieläer Tageblatt“ zugestanden.

—* Abermals ein Verkehrsunfall. Heute vormittag gegen 11 Uhr ereignete sich auf der Staatsstraße Dresden—Leipzig, an der Meißelheuer—Seerhausener Grenze, ein schwerer Verkehrsunfall. Wohl infolge des um diese Zeit herrschenden Unwetters geriet das Personenauto der Hainberger Papierfabrik ins Schleudern und fuhr gegen einen Baum. Durch den Anprall wurde das Fahrzeug beschädigt und die Insassen, der Direktor genannter Fabrik und der Wagenführer, verletzt. Die beiden Verletzten wurden zunächst dem Mieläer städtischen Krankenhaus zugeführt und später nach Gainsberg transportiert.

—* Die unfreundliche, regnerische Witterung, die nimmere schon längere Zeit anhält, neigt auch heute noch nicht zum Besseren. Der gestrigen Abend geschloß hatte, daß der heutige Tag eine günstige Wendung bringen würde, sah sich wiederum bitter getäuscht, denn schon am Morgen setzte erneut leichter Regen ein, dem in der 11. Stunde noch dazu ein ziemlich heftiges Gewitter mit erheblichen Niederschlägen folgte. Das unbeständige Wetter behauptete sich auch während der folgenden Tagesstunden. Sonnenschein und Regenschauer wechselten miteinander ab. Hoffentlich wird die unerwünschte Witterung, die doch so gar nicht für die Ferien- und Erntezzeit paßt, recht bald ihr Ende erreichen.

—* Apotheken-Dienstbereitschaft. Wir werden gebeten, noch darauf hinzuweisen, daß in dieser Woche auch die Auker-Apothek in Stadtteil Gröba nachts Dienstbereitschaft hat.

—* Der Varrische Gebirgsstrachen-Verein „Edelweiß“ in Mielä hält in den Tagen vom 2. und 3. August seinen Heimtag ab, welcher zugleich mit Fahnenweihe im Stadtpark abgehalten wird. Auch die auswärtigen bair. Trachtenvereine, welche in dem Mittelbairischen Gau zusammengefaßt sind, geben sich an diesen Tagen ein Treffen, um ihre Landsleute zu unterstützen. — Der Zweck dieser Vereine ist die Pflege der Heimatliebe, sowie der bairischen schönen Volkstracht und der kernigen Mundart, vor allem aber der heimatischen Schulpflichter-Tänze. — So wird auch am Sonntag während des Festzugs, der vom Vereinslokal „Goldener Bock“ bis zum Sternsaal führt, auf dem Rathausplatz für die Einwohner von Mielä eine Warte des alle sieben Jahre in Münden gefeierten historischen Schäfflerfestes vorgeführt werden. Der Verein bittet die Anwohner der Straßen, durch die der Festzug geht, gütlich flaggen zu wollen.

—* Öffentliche Jugendhilfe und Schule. In der Öffentlichkeit hat man sich in den letzten Jahren eingehend für Fürsorgeerziehung, Jugendgericht und andere Fragen der öffentlichen Jugendhilfe interessiert. Da der pädagogische Charakter dieser Einrichtungen viel umstritten ist, hat sich eine Tagung des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht und des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnen-Vereins am 7. und 8. Oktober 1930 in Berlin das Thema „Mädchenchule und öffentliche Jugendhilfe“ gestellt. Nach einleitenden Vorträgen über die Grundlagen und Voraussetzungen werden die Beziehungen der Schule zum Jugendamt, zum Gesundheitsamt, zur Fürsorgeerziehung, zur Polizei, zum Vormundschafts- und Jugendgericht und zum Berufsamt behandelt.

—* Die SPD verlangt Einberufung des Landtags. Die Landtagsfraktion der SPD hat an den Landtagspräsidenten ein Schreiben gerichtet, in welchem gefordert wird, den Landtag sofort zu einer Sonderberatung mit dem kommunikativen Antrag (Protesthebung gegen die Steuernotverordnung der Reichsregierung vom 27. Juli) als einzigen Tagesordnungspunkt einzuberufen.

—* Fürsorge für auswandernde Arbeitslose. Verschiedentlich haben Fürsorgebehörden Arbeitslosen angeraten, in das Ausland zu gehen, da ihnen dort reichlich Arbeit geboten werden könnte, und haben ihnen auch das Reisegeld hierzu gegeben. Mehrfach haben solche Arbeitslose dann im Ausland nirgends Beschäftigung gefunden, so daß schließlich nur ihre Heimkehrung nach Deutschland übrig blieb. Aus diesem Grunde weist der preussische Wohlfahrtsminister in einem Rundschreiben darauf hin, daß ein solches Verfahren nicht einer geordneten Wohlfahrtspflege entspricht. Bevor Fürsorgestellen Reisegeld zur Arbeitsaufnahme im Auslande bewilligen, müssen sie sich mit den zuständigen Auswanderungs-Beratungsstellen über die Arbeitsmöglichkeiten in dem betreffenden fremden Lande ins Benehmen setzen.

—* Der Schlußtag der Hygiene-Ausstellung in Karlsruhe festgelegt auf Sonntag, den 12. Oktober, wobei eine eventuelle Verlängerung im Falle besonders günstiger Witterung noch offen gelassen ist. Für die nunmehr beginnende zweite Hälfte der Ausstellungszeit hat die Ausstellungsleitung die Preise für die Dauerkarten abermals ermäßigt, und zwar um genau die Hälfte des ursprünglichen Preises. Demnach kosten ab 1. August die Herrenkarte 10 Mark, die Damenkarte 8 Mark, die Karte für Jugendliche 6 Mark und die Karte für Kinder 3 Mark.

—* Die Pensionisten-Verschmelzung im Bankgewerbe vollendet. Die VVB-Bankdienstleistungen, die das Reichsarbeitsministerium seine Zustimmung zu der Fusion des Beamten-Fürsorge-Vereins der Deutschen Bank mit der großen neutralen Pensionisten-Bank gegeben hat, nachdem wie schon berichtet, das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung seine Genehmigung zu der von den beiderseitigen Generalversammlungen beschlossenen Zusammenlegung gegeben hatte. Damit ist die Verschmelzung der beiden Banken in Kraft getreten. Die Einheitskasse beginnt ihre Tätigkeit mit einem Kapital von über 120 Millionen Reichsmark.

—* Der Verbandstag der Haus- und Grundbesitzer. Der Zentralverband Deutscher Haus- und Grundbesitzer hält seinen 51. ordentlichen Verbandstag vom 7. bis 11. August 1930 in Danzig ab. Am Donnerstag, dem 7. August 1930, ist eine vorbereitende Sitzung des Vorstandes vorgefallen. Am Freitag findet eine Sitzung des Reichsausschusses statt, der eine geschlossene Tagung des Zentralverbandes folgt. Neben interorganisatorischen Fragen steht vor allem das Thema „Die Umschulung der Aufwertungs-Hypotheken und ihre Durchführung“ auf der Tagesordnung. Am Sonnabend abend hält der Deutsche Verband für Hausbesitzer-Gewerkschaften seinen Verbandstag ab. In der öffentlichen Verbandstagung am Sonntag, dem 10. August, wird der Präsident des Verbandes, Stadtrat Humer, das Referat über „Der Deutsche Hausbesitzer von 1914 bis 1930“ halten.

—* Neue Entscheidungen des Reichsversicherungsamts. Die Verpflichtung zur Gewährung von Pflege nach § 558 der Reichsversicherungsordnung hängt nicht davon ab, daß ein gewisser Dauerzustand eingetreten ist. Die Pflege ist schließlich zu gewähren, solange der Verletzte so hilflos ist, daß er nicht ohne fremde Wartung und Pflege bestehen kann. — Als Einkommen im Sinne des § 144 Abs. 1 RVO. ist die Witwenrente, die der Witwe eines Versorgungsberechtigten zu gewähren ist, nicht aber die Zulage anzuwenden, die der Witwe im Falle des Bedürfnisses zu der Witwenrente gewährt wird. — Wenn in einem Lehrvertrag der Angabe über den Zeitpunkt der Lehrzeit der Zusatz „ohne die Wintermonate“ beigefügt ist, so hat dies für die Arbeitslosenversicherung nicht die Wirkung, daß das Lehrverhältnis während der Wintermonate als auszuheben anzusehen ist. — Schlichterzettel des Arbeitslosen gehören nicht zu den zulassungsberechtigten Angehörigen im Sinne des § 103 Abs. 2 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. — Zur Rechtswirkung einer Berufung nach § 180 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ist nicht erforderlich, daß das Schriftstück, in dem der zur Einlegung des Rechtsmittels Berechtigte seine Unzufriedenheit mit der Entscheidung des Spruchauschusses zum Ausdruck bringt, unterschrieben ist.

—* Keine Winterbeihilfen für Kriegsbeschädigte. — Beihilfen aus Truppenfonds. Der Reichsarbeitsminister hat den Hauptfürsorgestellen auf mehrfache Anfragen hin mitgeteilt, daß die Finanz- und Passenlage des Reiches es leider zurzeit nicht gestattet, zu Winterbeihilfen für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene Vorschüsse auf die Zusatzrenten zur Verfügung zu stellen. Anhaltspunkte dafür, daß sich die Verhältnisse in den kommenden Monaten bessern werden, seien leider nicht vorhanden. Damit sind auch für 1930 die Ausichten auf Winterbeihilfe für Kriegsbeschädigte gesunken. — Wie im Vorjahre hat der Reichsarbeitsminister auch für 1930 aus aufgeworbenen Truppenfonds und Spendenmitteln des früheren Heeres einen Betrag für Beihilfen an bedürftige ehemalige Unteroffiziere und Mannschaften des früheren Heeres und deren Hinterbliebene bereitgestellt. Die Beihilfen sollen im allgemeinen 100 RM. nicht übersteigen und nicht weniger als 50 RM. betragen. Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene sollen vorzugsweise berücksichtigt werden. Bei der Beständigkeit der Mittel können jedoch andere Anträge als die der Fürsorgestellen nicht berücksichtigt werden.

—* Ausgleichsverkehr zwischen Arbeitsämtern und nichtgewerbmäßigen Arbeitsnachweiser. Der Präsident des Landesarbeitsamtes Sachsen hat für den Bezirk des Landesarbeitsamtes Vorschläge über den Ausgleichsverkehr zwischen den Arbeitsämtern und den nichtgewerbmäßigen Arbeitsnachweiser erlassen. Danach haben nichtgewerbmäßige Arbeitsnachweiser, die offene Stellen voranschützlich nicht besetzen oder Stellen suchende nicht unterbringen können, diese offenen Stellen und Arbeits suchenden unverzüglich dem örtlich zuständigen Arbeitsamt zu melden. Kann das zuständige Arbeitsamt keinen Ausgleich vornehmen, so ist es verpflichtet, die Meldungen schnellstens an das Landesarbeitsamt Sachsen zum zwischenbezirklichen Ausgleich weiterzugeben. Der nichtgewerbmäßige Arbeitsnachweiser hat dem Arbeitsamt anzugeben, wohnin sich etwaige Bewerber oder Arbeitsgeber zu wenden haben. Diejenigen offenen Stellen, für welche die nichtgewerbmäßigen Arbeitsnachweiser dem Auftraggeber innerhalb 48 Stunden nach erfolgter Auftragserteilung geeignete Bewerber nicht vorschlagen können, müssen mit den erforderlichen Einzelangaben dem zuständigen Arbeitsamt sofort gemeldet werden. — Diese Vorschriften, die am 25. d. Mts. in Kraft getreten sind, finden keine Anwendung auf diejenigen nichtgewerbmäßigen Arbeitsnachweiser, die nicht der Aufsicht des Landesarbeitsamtes Sachsen unterstehen.

—* Früher Winter in Aussicht? Aus Württemberg wird auf den überaus frühen und starken Blütenflug der Herbstfliegen in diesem Jahre hingewiesen, der fast vier Wochen zeitiger als normal fällt. Man knüpft an diese Tatsache die Befürchtung eines sehr frühen Eintrittes winterlicher Witterung.

—* Ein erkrankter Viareggio kommt jetzt nach den warmen Tagen und reichlichen Niederschlägen der letzten Zeit in unseren heimischen Wäldern bemerkbar. Seit Tagen ist das Heer der Bläulings ausgezogen und die Beute, mit der man heimkehrt, ist oft ganz erstaunlich gewichtig. Merkwürdig ist, daß das Bläulings aber nicht jedermanns Sache ist. Der eine kann hundlang laufen und kehrt schließlich todmüde mit ein paar hässlichen Dingerchen heim, während der richtige Bläulings die „Bläulinge“ förmlich aufpärlt und in kurzer Zeit die städtischen Exemplare pfundweise nach Hause bringt.

—* Wie hat man sich gegenüber unbestellbaren Warensendungen zu verhalten? Die ungewöhnliche Abfahrts hat dazu geführt, daß verschiedene Firmen dazu übergegangen sind, ihre Waren Personen, bei denen sie eine eventuelle Kaufverpflichtung voraussetzen, ohne vorherige Bestellung einfach ins Haus zu senden. Es fragt sich nun, wie sich der Empfänger dieser nichtbestellten Sendung in solchen Fällen zu verhalten hat. Grundsätzlich liegt natürlich eine Verpflichtung zur Abnahme überhaupt nicht vor. Der Empfänger wird daher gut tun, die ihm überhandte Ware einige Zeit aufzubewahren und sich davor hüten, sie in Benutzung zu nehmen. Die übersendende Firma trägt ja allein die Verantwortung für ihr Eigentum und muß daher von sich aus Schritte ergreifen, um den Rücktransport ihrer Ware zu ermöglichen.

—* Strehla. Grundsätzlich abgekauft ist Sonntag abend ein Motorradunfall, der sich in der Hauptstraße in Strehla, a. d. Elbe, ereignete. Dort war ein Draht der elektrischen Leitung zerfallen, der auf die Straße herunterlag. Ein Motorrad, das die Hauptstraße in mäßigem Tempo aufwärts fuhr und das von einem jungen Mann aus Sleska gesteuert wurde, verfiel sich in den Draht und der Fahrer sowie sein Sozius, ein ebenfalls in Sleska wohnhafter und beschäftigter junger Mann, stürzten. Gleichzeitig entstand Kurzschluss und ein mächtiger Feuerball schoß aus der Leitung. Fahrer und Mitfahrer erlitten zum Glück nur unbedeutende Hautab-schürfungen und auch am Motorrad wurde nur leichter Schaden angerichtet.

—* Strehla. Auch ein Grenzfall. Böde werden des Htern geachtet, manchmal kleine, ohne besondere Nachwirkungen zu hinterlassen, manchmal große, wobei sich oft üble Folgen einstellen. Das aber dann, wenn einmal ein leibhaftiger Bod geschossen wird, Komplikationen vorzukommen können, zeigt folgendes Vorkommnis: Ein Chemiker Nimrod, Pächter der Salsbader Jagd, war aus, um „Wildpret zu erlegen“. Es dauerte auch gar nicht lange, da zeigte sich dem passionierten Weidmann willkommene Beute in Gestalt eines Rebhocks, der mit einem wohlgelegten Schuß zur Strecke gebracht wurde. Da in der dortigen Gegend die Staaten Sachsen und Preußen durch einen Grenzstreifen getrennt werden, war nun nicht ganz klar, ob das erlegte Wild auf preussischem oder sächsischem Gebiet geschossen worden ist. Der Jäger war der Meinung, es sei auf sächsischem Gebiet, während auf dem selbe arbeitende Einwohner von Pankwitz behaupteten, der Bod habe sich bereits auf preussischer Seite befunden. Es kam zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Jagdpächter und den Landeuten. Der Einwand des Sächsischen, das Tier sei nach dem Schuß erst auf preussischem Gebiet übergewechselt, machte alles nichts, die Beute wurde ihm vorenthalten. Wenn beide Parteien weiter hartnäckig ihr Recht fordernd, werden wohl die beiden in Frage kommenden Länder ihre Diplomaten ins Feld führen müssen.

—* Ochs. In der Amtshauptmannschaft Döbeln sind im zweiten Vierteljahr 1930 1 Konkursverfahren eröffnet, 2 Konkursanträge abgelehnt und 2 Vergleichsverfahren eingeleitet worden. Ein Unternehmen wurde neu gegründet. Bei den Sparkassen wurden 756 000 Mark eingezahlt und 554 000 Mark zurückgezahlt; die Einlegerausgaben stellten sich auf 6 674 000 Mark. Vom März bis Mai wurden 7 Neubauten mit 15 Wohnräumen errichtet und 10 Wohn-nungen durch Um-, An- und Ausbauten gewonnen.

—* Großenhain. In die Räder gestürzt war am Sonntag mittag ein etwa 4 Jahre altes Mädchen, das in Abwesenheit einer Aufsicht am Wasser gespielt hatte. Das Kind war bereits abgetrieben worden; zum Glück war jedoch der Unfall von den Anwohnern der Räder bemerkt worden und so konnte das Mädchen durch den Feuermann Al. aus dem Wasser gezogen werden.

—* Rössen. Ein schwerer Unfall trug sich am Sonntag nachmittag an der Gde Döbelner/Fabrikstraße nahe des Fabrikgrundstücks von Mauerberger & Frische zu. Zwei Nachbar Einwohner, die auf einem Motorrad in die Döbelner Straße aufwärts einbiegen wollten, rieten an der Straßenecke mit dem Rad auswärts fahrenden Kleinkraftwagen eines Döbelner Arztes zusammen. Der Fahrer des Motorrades erlitt einen komplizierten Unterdrückbruch und sein Begleiter auf dem Sozius wurde ebenfalls mehrfach verletzt. Mittels Krankenwagen wurden die Verunglückten nach dem Krankenhaus übergeführt, daselbst mußte dem schwerverletzten Fahrer des Motorrades das beschädigte Bein amputiert werden.

—* Meissen. Durchbesetzung zum Kaufmannsjugendtag. In wenigen Tagen kommen aus Sachsen die Jungkaufleute des Deutschen Nationalen Handlungsgehilfenverbandes in Meissen zusammen. Mit Sonderkampfern und Kraftwagen werden sie in der tausendjährigen Stadt eintreffen, um am 2. und 3. August ihren 5. Kaufmannsjugendtag festlich zu begehen. Der Sonnabend abend wird sich zum Höhepunkt ihrer Feiertage gestalten. Es findet nicht nur ein imposanter Fackelzug statt, sondern zugleich eine Beleuchtung des Wahrzeichens von Meissen, der Albrechtsburg mit Wilschowsburg und Dö. Im roten Lichte erstirbt ihnen die Wahrerin auf alter Zeit, um sich prachtvoll über dem majestätisch dahinstehenden Schloß vom dunklen Abendhimmel abzuheben. In einem Ereignis besonderer Art wird diese Beleuchtung für den kaufmännischen Nachwuchs, die auch viele hundert Menschen aus nah und fern nach Meissen locken dürfte. Außer der Albrechtsburg wird in einer „Stunde der Freiheit“ auch die in den historischen Marktplatz grenzende Franziskaner- und benediktinerische Kirche zu sehen sein, während der Marktplatz selbst festlich illuminiert wird. Die Kaufmannsjugend des Döb. wird in einer solchen erhabenden Stunde ihr Treuegelöbnis zu Volk und Land erneuern.

—* Dresden. Folgeschwere Verwundung. In Alt-Plauen verwechselte eine 31 Jahre alte Ehefrau eine Flasche mit Medizin mit einer Flasche, in der sich „Wanentob“ befand, und trank von der gefährlichen Flüssigkeit. Die Frau wurde bewusstlos und mußte dem Krankenhaus zugeführt werden.

—* Dresden. Unfälle beim Arbeiterradfahrertag. Das am Sonnabend und Sonntag hier abgehaltene Bundesfest des Arbeiterrad- und Kraftfahrerbundes Solidarität hatte sehr unter der Ungunst der Witterung zu leiden. Bei den sportlichen Vorführungen und dem Festzuge, an dem sich etwa 15 000 Radfahrer beteiligten, haben sich außer dem bereits gemeldeten Motorradunfall in der Pötenauerstraße noch zahlreiche Unfälle ereignet. In über hundert Fällen mußte ärztliche Hilfe beantragt werden. Die 600 Samariter, die mit mehreren Ärzten auf dem Festplatz tätig waren, fanden also reichlich Beschäftigung.

—* Dresden. Unfälle auf der Straßenbahn. Als am Sonntag vormittag auf der Emser Allee ein Straßenbahnfahrer einen Fahrgast zum Absteigen von der überfüllten Straßenbahn veranlassen wollte, stürzte er, als der Wagen aufzu, ab und wurde ein Stück mitgeschleift. Mit schweren Kopf- und Armerletzungen wurde er ins Krankenhaus Johannshof gebracht. — Am Sonntag mittag in der

12. S
Straß
Sie i
abend
Male
von
Verle
gebr
2
num
Neut
schles
fuhr,
lichten
Am
Wra
überh
radfa
Kopf
nötig
Moto
und
radfa
Er w
Dau
einem
dem i
Sande
verba
Tafel
behl
Jahre
im Dr
Döbl
214 a
fies
halter
27. J
trag
stätt
Epre
banbe
Stoll
Die i
zeit e
bat,
zur
für G
für G
nach
zum
Gebra
gefahr
der W
Monte
Laud
gegen
graben
über 2
bändl
jämli
Frank
3
Drei
gehilf
Kellne
mit der
verant
Monat
was si
Häde
auf die
hängen
1. B. d
lucht
wämli
angäge
nabe,
Bäder
lich sic
fante
5 Mon
8 Mon
Stadt
Neuff
Leipzi
gängen
deutung
Ker im
und au
3
Be
beschle
zu Leip
Deutsch
stehen.
ehemal
möglich
schrit
1
weitere
und
länder
gegründ
3
Reich
scheide
sachsen
stamm
7. Preis
Marke
etwa 15
Be
schle
fabrer
Sonnt
Schönd
Dolland
Rptorr
aus
sammen
versch
einer
ist. Ob
oral ist
den Unt
weiter
und hat
lassen.
und so
bewußt
gelang
Kraft
Blanne